

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 90 (1972)  
**Heft:** 50: SIA-Heft, Nr. 9 /1972: Kunstgeschichtliches; Arbeitsvertragsrecht

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Übertritt der Arbeitnehmer das Konkurrenzverbot, so hat er nach Art. 340b Abs. 1 OR den Schaden zu ersetzen, der dadurch dem Arbeitgeber erwächst. Eine Besonderheit gilt für den Fall, da das Konkurrenzverbot mit einer Konventionalstrafe verbunden ist:

Der Arbeitgeber kann bei der Übertretung des Konkurrenzverbotes die Bezahlung der vereinbarten Konventionalstrafe fordern, ohne den Nachweis einer Schädigung erbringen zu müssen (Art. 161 Abs. 1 OR; vorbehalten bleibt die richterliche Ermässigung einer übermässig hohen Strafe nach Art. 163 Abs. 3 OR). Durch Leistung der Konventionalstrafe wird der Arbeitnehmer, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, nach Art. 340b Abs. 2 OR vom Konkurrenzverbot befreit, bleibt aber für weiteren Schaden (der die zugesicherte Konventionalstrafe übersteigt) ersatzpflichtig. Der Arbeitgeber hat den weiteren Schaden und das Verschulden des Arbeitnehmers nachzuweisen (Art. 161 Abs. 2 OR).

Ausnahmsweise kann der Arbeitgeber neben der vereinbarten Konventionalstrafe und dem Ersatz weiteren Schadens die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes (d. h. die Unterlassung der konkurrenzierenden Tätigkeit) verlangen. Dieses Recht setzt nach Art. 340b Abs. 3 OR ein Zweifaches voraus: 1. muss es schriftlich vereinbart sein, 2. müssen die verletzten oder bedrohten Interessen des Arbeitgebers und das Verhalten des Arbeitnehmers die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes rechtfertigen.

#### d. Der Wegfall des Konkurrenzverbotes

Nach Art. 340c OR fällt das Konkurrenzverbot ohne weiteres dahin:

- wenn der Arbeitgeber nachweisbar kein erhebliches Interesse mehr hat, es aufrechtzuerhalten (Art. 340c Abs. 1 OR), zum Beispiel weil er seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat, weil die früher geheimgehaltenen Tatsachen allgemein bekannt geworden sind oder weil der Arbeitnehmer den Arbeitgeber durch Verwendung der bei ihm erworbenen Kenntnisse nicht mehr erheblich schädigen kann.
- wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigt, ohne dass ihm der Arbeitnehmer dazu begründeten Anlass gegeben hat (Art. 340c Abs. 2 OR).
- wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis aus einem begründeten, vom Arbeitgeber zu verantwortenden Anlass auflöst (Art. 340c Abs. 2 OR).

Art. 340c OR ist relativ zwingend. Von ihm kann daher durch Vereinbarung nicht zuungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden, doch sind die Parteien frei, zugunsten des Arbeitnehmers zu vereinbaren, dass das Konkurrenzverbot aus weiteren Gründen entfallen soll, die in Art. 340c OR nicht genannt werden.

#### 21. Gerichtsstand

Entsteht aus dem Arbeitsverhältnis ein zivilrechtlicher Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so hat der Kläger nach Art. 343 OR die Wahl zwischen zwei möglichen Gerichtsständen. Er kann Klage erheben: entweder am Wohnsitz des Beklagten oder am Ort des Betriebes, für den der Arbeitnehmer Arbeit leistet.

Generalsekretariat SIA,  
Rechtsabteilung

## informationen

SIA Generalsekretariat Selnaustrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephone (01) 36 15 70

### SIA-Tag! – 1. und 2. Juni 1973 in St. Gallen

In den neuen Statuten ist der «SIA-Tag» als festlicher und informativer Anlass verankert, zu dem alle Mitglieder eingeladen werden. Er tritt an die Stelle der bisherigen Generalversammlung und wird in der Regel alle zwei Jahre stattfinden. An dieser Veranstaltung wird der Bericht des Vereinspräsidenten über die Tätigkeit des Vereins in den abgelaufenen Jahren entgegengenommen, und im Rahmen des geselligen Teils besteht die willkommene Gelegenheit, persönliche Kontakte zu pflegen. Die Sektion St. Gallen wird den ersten SIA-Tag in Verbindung mit dem hundertjährigen Jubiläum der Gründung der Sektion durchführen. Vermerken Sie bitte die beiden Daten 1. und 2. Juni 1973 schon jetzt in Ihrer Agenda. Die Mitglieder werden persönlich später eingeladen.

### Welche Überlegungen führten 1837 zur Gründung des SIA?

Architekt und Ingenieur haben seit jeher das Gesicht der Umwelt geprägt. So verschieden der Ausdruck ihres Schaffens auch ist, so sehr Bauen und Wohnen, Wissenschaft und Technik eigene Wege gehen müssen, sind ihre Ziele doch gemeinsam: der Dienst am Menschen.

Das Urbild des Ingenieurs, Leonardo da Vinci, war als «homo universalis» noch auf allen Gebieten der Technik schöpferisch tätig. Der ständig wachsende Fortschritt auf allen Wissensgebieten und die Fülle der hieraus erwachsenden Aufgaben führen zwangsläufig zu einer immer weitergetriebenen Spezialisierung. Die

Folgen liegen auf der Hand: Einseitigkeit und Mangel an Überblick, Verlust des Anschlusses an den ständig weitergehenden technischen Fortschritt.

Ein Sprachengewirr hatte vor Tausenden von Jahren zum Scheitern des Turmbaus von Babel geführt. Mangelhaftes gegenseitiges Verstehen gefährden aber auch in unserer Zeit manches Werk. Der Baumeister spricht eine andere Fachsprache als der Maschinenbauer, der Strassenbauer eine andere als der Elektriker. Bei einem Bauprojekt mögen aber alle vier zum Zug kommen, und es wird für das Zustandekommen des Werks sehr wichtig sein, dass jeder die Gedankengänge und Absichten des andern versteht.

Was läge näher als die Schaffung einer Vereinigung, die Spezialisten der verschiedensten Fachrichtungen die Möglichkeit bietet, Erfahrungen auszutauschen und viele komplexe planerische und technische Aufgaben gemeinsam, mit dem Blick aufs Ganze zu lösen?

Diesen Gedanken mögen vor bald eineinhalb Jahrhunderten der «Öffentliche Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführende Baumeister» Carl Ferdinand von Ehrenberg von Halle beseelt haben, als er ein halbes Hundert Fachleute aus allen technischen Wissensgebieten nach Aarau aufbot, damit über die Schaffung einer Interessengemeinschaft beraten werde.

Es war am 24. Januar 1837, als sich «39 Baumeister und andere Techniker aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz» – 18 compatriotes romands hatten die Einladung leider zu spät erhalten – in Aarau zusammenfanden, um die Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten zu gründen. Sie wählten aus ihrer Mitte Heinrich Pestalozzi, Strassen- und Wasserbau-Inspektor

des Kantons Zürich, zum ersten Präsidenten und versprochen, sich von nun an jedes Jahr zu treffen.

Auch heute gelten die Beweggründe noch voll und ganz. Nach 135 Jahren sind sie nur noch aktueller!

## Was will und was bedeutet der SIA heute?

Die der Gründung anno 1837 folgenden Jahre sind geprägt durch eine ungeheure und rapide Entwicklung auf allen Gebieten der Technik und Wissenschaft, die ihre vorläufigen Höhepunkte in der Nuklear- und Weltraumtechnik gefunden hat. Auch der Mensch, seine Ideale und Bedürfnisse haben sich in diesen stürmischen Jahren weitgehend verändert. War er früher eifrig bemüht, die Technik seinen Bedürfnissen unterzuordnen durch Ausnützung der verschiedenen Naturkräfte, lässt er sich heute eher von der Technik beherrschen. Wir sprechen daher bezeichnenderweise vom *Segen und Fluch* der Technik. Dafür steht die Tatsache, dass wir heute im Zeichen des Umweltschutzes ungeheure Kräfte zu mobilisieren haben, um uns der Begleiterscheinungen der Überzivilisation und unseres hohen Lebensstandards zu erwehren.

Wie sind die fast eineinhalb Jahrhunderte stürmischer Entwicklung am SIA vorbeigeglitten? Mit grosser Genugtuung darf gesagt werden, dass er der Unbill der Zeit standgehalten hat und nicht nur den Grundprinzipien der Gründer treu geblieben, sondern zu einer Institution herangereift ist, die nicht mehr wegzudenken ist. In Anlehnung an einen modernen Werbeslogan dürfen wir uns vielleicht zur Behauptung versteigen: Wenn der SIA nicht bestände, müsste er noch erfunden werden!

Nach wie vor finden beim SIA qualifizierte Fachleute verschiedener technischer Fachrichtungen und unterschiedlicher sozialer Stellung einen Zusammenschluss, dessen Auswirkungen sich weit über die praktischen Vorteile bei der unmittelbaren Berufsausübung erstrecken. In andern Worten: Nach wie vor erstreben sie ein ideelles Ziel: den Dienst am Menschen und an der Gemeinschaft. Die Aufgaben und Probleme sind inzwischen komplexer geworden, die Grundidee ist gleich geblieben.

Zweck und Ziel der Vereinigung sind in den neuesten Statuten wie folgt umschrieben: «Der Verein pflegt die Beziehungen zwischen den Fachkollegen und fördert Technik, Baukunst und Umweltgestaltung in wissenschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Er tritt für die Geltung des Ingenieur- und Architektenstandes in der Öffentlichkeit ein.

Der Verein nimmt die Berufsinteressen seiner Mitglieder wahr und wacht darüber, dass seine Mitglieder ihre Tätigkeit sowohl in beruflicher als auch in ethischer Beziehung auf hoher Stufe halten und für die Ehre und das Ansehen ihres Berufsstandes eintreten.»

## Neue Normen, Ordnungen und Empfehlungen des SIA

Ab sofort sind beim Generalsekretariat des SIA erhältlich:

*Nr. 22 (Ausgabe 1972) – Dienstvertrag für technische Angestellte in Deutsch oder Französisch*

Das Vertragsformular für technische Angestellte (SIA-Vertrag Nr. 22) ist mit Rücksicht auf das neue Arbeitsvertragsrecht überarbeitet worden. Preis Fr. 1.– für SIA-Mitglieder (Fr. 2.– für Nichtmitglieder).

*Nr. 117 (Ausgabe 1972) – Revidierte Norm für die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei Bauarbeiten (Submissionsverfahren) in Deutsch oder Französisch*

Nachdem der Bund seine vom Jahr 1924 stammende Submissionsverordnung revidiert und am 1. Juli 1971 neu in Kraft gesetzt hatte, konnte auch der von einer SIA-Kommission ausgearbeitete Revisions-Entwurf zur Norm 117 vom 16. Mai 1966 endgültig bereinigt werden. Eine Vernehmlassung bei den Mitgliedern des SIA und interessierten Kreisen war schon 1966 durchgeführt worden.

Da der Bund seiner neuen Verordnung praktisch die Norm 117 zugrundelegte, lediglich einige Ergänzungen vornahm und im übrigen eine eigene Vernehmlassung durchführte, konnte für die SIA-Norm auf ein neues Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden. Die revidierte Norm Nr. 117 ist am 1. September 1972 in Kraft getreten. Preis Fr. 1.80 für SIA-Mitglieder (Fr. 3.60 für Nichtmitglieder).

*Nr. 152 (Ausgabe 1972) – Revidierte Ordnung für Architekturwettbewerbe in Deutsch oder Französisch*

Die alte Ordnung Nr. 152 vom Jahr 1960 war bereits im Februar 1969 in teilrevidierter Fassung neu herausgekommen. Inzwischen befasste sich eine SIA-Kommission mit der Totalrevision, die im Juni 1970 zur Vernehmlassung gelangte. Die 38 Einsprachen und 6 Rekurse konnten bis im Mai 1971 bereinigt werden. Die revidierte Ordnung Nr. 152 ist am 1. Mai 1972 in Kraft getreten. Preis Fr. 10.– für SIA-Mitglieder (Fr. 20.– für Nichtmitglieder).

*Nr. 153 (Ausgabe 1972) – Revidierte Ordnung für Bauingenieurwettbewerbe in Deutsch oder Französisch*

Die im Jahr 1968 beschlossene Revision der Ordnung Nr. 153 ist durch eine paritätische Kommission, bestehend aus Vertretern der Bauherrschaften, der projektierenden Ingenieure und der Unternehmer, durchgeführt und abgeschlossen worden. Die Vernehmlassung brachte 22 Einsprachen; zum zweiten Entwurf waren 4 Rekurse eingegangen, die teils von der Zentralen Normenkommission (ZNK), teils von der Zentralen Ordnungskommission (ZOK) bereinigt worden sind. Die Kartell-Kommission, die im Zusammenhang mit Einwänden des Kantons Basel-Stadt begrüsst worden war, bezeichnete den Revisionsentwurf Nr. 153 grundsätzlich als faire Lösung. Die Ordnung ist am 1. September 1972 in Kraft getreten. Preis Fr. 10.– für SIA-Mitglieder (Fr. 20.– für Nichtmitglieder).

*Nr. 165 (Ausgabe 1972 – Neu) – Empfehlung für die Anwendung von Standardformen und -listen für die Verarbeitung von Armierungsstäben in Deutsch oder Französisch*

In enger Zusammenarbeit zwischen projektierenden Bauingenieuren, Eisenwerken, Eisenhändlern und Bauunternehmern hat eine SIA-Kommission, unter finanzieller Unterstützung der Forschungskommission für Wohnungsbau, ein System geschaffen, das den ganzen Arbeitsablauf vom Entwurf im Ingenieurbüro, über die Bestellung, Bearbeitung, Lieferung und Verlegung, bis zur Abrechnung erfasst, koordiniert und vereinheitlicht. Zu diesem Zweck wurden auch 15 Standardformen von Armierungsstäben geschaffen. Preis Fr. 20.– für SIA-Mitglieder (Fr. 40.– für Nichtmitglieder).

Dazu als Ergänzung:

– Formular 650 – *Standardformen für Armierungsstäbe* Karton laminiert, in Deutsch, Französisch oder Italienisch. Preis Fr. 1.50 für SIA-Mitglieder (Fr. 3.– für Nichtmitglieder).

– *Vordruck für die Bestellung von Standardlisten* nach Ihren Erfordernissen. – Der Vordruck enthält alle Preisangaben für Standardlisten je nach Stückzahl, Papierqualität und Firmen-Eindruck. Die Listen sind in Deutsch, Französisch oder Italienisch erhältlich.

Bei der Gelegenheit sei auf die *Komplette Normensammlung des SIA* hingewiesen. Später erscheinende Normen, Ordnungen und Empfehlungen werden im Abonnement nachgeliefert.

*Preise der kompletten Normensammlung:*

Fr. 290.– für SIA-Mitglieder

Fr. 570.– für Nichtmitglieder

Fr. 160.– für Studenten und Schulen

Fr. 14.– zwei leere Ordner mit Register

oder Abonnement allein auf alle neuen oder revidierten Normen (Kündigungsfrist 3 Monate), mit 10% *Rabatt*. Wir senden Ihnen gerne die Bestellliste.

## Übersicht über das Normenwerk des SIA, Stand 1. Oktober 1972

Nr. Titel (in Klammer: Publikationsjahr) Bemerkungen

Nr.	Titel (in Klammer: Publikationsjahr)	Bemerkungen
100	Statuten des SIA (1972)	im Febr. 1972 an alle Mitglieder verteilt
102	Ordnung für Arbeiten und Honorare der Architekten (1969)	seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B
103	Ordnung für Arbeiten und Honorare der Bauingenieure (1969)	seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B
104	Ordnung für Arbeiten und Honorare der Forstingenieure (1969)	seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B

106	Einrichtung und Betrieb von Aufzugsanlagen (1960)	Erweiterung durch Erfassung neuer Aufzugstypen vorgesehen	145	Zentrale Warmwasser-Bereitungsanlagen (1942)	Revision beschlossen
107	Betonrohre (1963)	wird demnächst in Nr. 190 – «Rohre» integriert	146	Musterblätter für Normal- und Sonderbauwerke von Kanalisationen (1964)	Integration in Nr. 190 in Prüfung
108	Ordnung für Arbeiten und Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure sowie verwandter Berufe (1969)	seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B	147	Plattenarbeiten aus Marmor- und anderen Natursteinen (1947)	Vernehmlassung in Vorbereitung
109	Wassermessungen (1924)	wird demnächst durch SEV-Regeln ersetzt	148	Wärme-, Kälte- und Schallsisolierungen (1951)	
110	Honorarordnung für Quartier-, Orts- und Regionalplanung (1966) mit Ergänzung (1971)	Revision in Vorbereitung	149	Kartierung, Verlegung und Bezeichnung von unterirdischen Leitungen (1951)	Revision beschlossen
113	Berechnung und Ausführung von Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Bausteinen (1965)	Zusammenlegung mit Nr. 119 (Erd- und Maurerarbeiten) in Vorbereitung	150	Ausarbeitung von Gutachten und Schiedsgerichtsordnung des SIA (1954)	Revision in Vorbereitung
115	Bindemittel des Bauwesens (1953)	Revision mit Erweiterung in Vorbereitung	151	Standesordnung (1962)	
116	Kubische Berechnungen von Hochbauten (1952)	Revision beschlossen	152	Ordnung für Architekturwettbewerbe (1971)	am 1. 5. 1972 inkraftgetreten
117	Submissionsverfahren bei Hoch- und Tiefbauten (1932)	am 1. 9. 1972 inkraftgetreten	153	Ordnung für Bauingenieurwettbewerbe	am 1. 9. 1972 inkraftgetreten
118	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten (1962)	Einleitung Vernehmlassung auf Ende 1972 vorgesehen	154	Reklame-Ordnung	in Vernehmlassung
119	Erd- und Maurerarbeiten (1947)	} in Revision	160	Belastungsannahmen, Inbetriebnahme und Überwachung der Bauten (1970)	Studien über Prinzipien, Schnee, Lawinen, Wind, Eislasten, Erdbeben, dynamische Wirkungen usw.
120	Arbeiten in armiertem Beton (1928)		161	Berechnung und Ausführung von Stahlbauten (1956)	in Revision
121	Steinhauer- und Kunststeinarbeiten (1936)	Vernehmlassung in Vorbereitung	162	Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton (1968)	Richtlinie 32 (1972) publiziert
122	Zimmerarbeiten (1959)	Revision vorgesehen zusammen mit Nrn. 163 und 164	163	Sortierung von Bauholz (1953)	Revision zusammen mit Nrn. 122 und 164 in Vorbereitung
123	Spenglerarbeiten, Metallverkleidungen und Metallbedachungen (1970)		164	Berechnung und Ausführung der Holzbauten (1953)	Revision zusammen mit Nrn. 122 und 163 in Vorbereitung
124	Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen mit harten Dachmaterialien (1970)		165	Anwendung von Standardformen und -listen für die Verarbeitung von Armierungsstählen	Publikation im November 1972 vorgesehen
125	Gipserarbeiten (1963)	Revision in Vorbereitung	167	Baustelleninstallationen: Teil A: Siloanlagen (1956)	
126	Schreinerarbeiten (1959)	Revision und Koordinierung mit 163 und 164 vorgesehen	168	Vorfabrizierte Decken- und Wandverkleidungen (1963)	
127	Malerarbeiten (1966)	in Revision	169	Plastische Dachbeläge (1970)	
127E	Empfehlungen zu Malerarbeiten (1972)	publiziert 1972	170	Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte (1966)	Ergänzung in Prüfung
128	Parkettarbeiten (1955)	in Revision	171	Anforderungen an das Wasser und die Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern mit künstlichen Becken (1968)	im Studium
129	Plattenarbeiten (1948)	Vernehmlassung in Vorbereitung	173	Wärmeschutz im Hochbau (1970)	
130	Schlosser- und Metallarbeiten (1959)	Revision vorgesehen	174	Schallschutz im Wohnungsbau (1970)	Umwandlung in Norm, in Vernehmlassung publiziert 1972
131	Glasarbeiten (1959)	Erweiterung auf transparente Bauteile in Arbeit	175	Baureinigungsarbeiten (1972)	
132	Lieferung und Einrichtung von Gas-, Wasser- und sanitären Installationen (1955)	Einleitung Rekursphase Ende 1972	176	Musterblätter für Führung Arbeitstagebuch und Skizzenbuch der Hochbauzeichnerlehrlinge (1970)	
133	Linoleum-, Kunststoff-, Korkplatten- und Gummibeläge in Bahnen und Platten (1963)	in Revision (Erweiterung auf textile Bodenbeläge)			
134	Gegossene Fertigbeläge und Unterlagsböden (1959)	in Revision	<i>Normen und Empfehlungen in Vorbereitung</i>		
135	Zentralheizungen (1942)	Einleitung Rekursphase Ende 1972	169	Vorfabrizierte Fassadenverkleidung	Studien im Gang
136	Lieferung von Aufzügen (1939)	in Teilrevision	175	Asbestzementprodukte	Vorbereitung für Rekursphase
137	Erstellung elektrischer Hausinstallationen (1948)	Einleitung Rekursphase Ende 1972	176	Fachbegriffe für Holz	im Studium
138	Lieferung von Beschlägen (1940)	Integration in Nrn. 126, 130 und 131 vorgesehen	177	Bautenschutz	im Studium
139	Tapeziererarbeiten (1965)	in Revision	178	Brandschutz	neben eigentlicher Brandschutznorm sind spezifische Brandschutzmassnahmen in den einzelnen Normen im Studium
140	Hafnerarbeiten und Ofenlieferungen (1940)		179	Unterirdische Bauten, Tunnelbauten	Vernehmlassung Frühjahr 1973 vorgesehen
141	Ausführung von Gartenanlagen (1963)		182	Vorfabrizierte Betonelemente	in Arbeit
142	Roll- und Jalousieläden, Storen und Garagetore (1939)	in Revision	183	«m <sup>2</sup> -Norm» (Flächenberechnung im Hochbau)	im Studium
143	Ausführung von Lüftungs- und Klimaanlagen (1963)	Revision vorgesehen			
144	Hochbaukonstruktionen aus Stahl (1964)				

185	Besonnungsprobleme	im Studium
187	Installationen für Fernsehübertragungen	im Studium
188	Massnahmen gegen das Eindringen von Feuchtigkeit	in Arbeit
190	Nichtmetallische, erdverlegte Rohre	Vernehmlassung Frühjahr 1973 vorgesehen
191	Verankerungen	in Arbeit
192	Pfählungen	Vernehmlassung Frühjahr 1973 vorgesehen

## Arbeitstagung der Fachgruppe der Forstingenieur des SIA in Bulle/Fr

Die diesjährige Arbeitstagung der FGF galt den beiden folgenden Hauptthemen:

- Probleme der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft im Hinblick auf die bevorstehende europäische Wirtschaftsintegration
- Möglichkeiten einer vermehrten und selbstbewussten Beteiligung der Forstingenieure an den Bestrebungen des Umweltschutzes.

Mit dieser Veranstaltung bezweckte die Fachgruppe eine Einführung der Forstingenieure in das im Zeitpunkt der Tagung noch in Vorbereitung stehende Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG, in die Besonderheiten einer schweizerischen Beteiligung an der EWG und deren Folgen für unsere Forst- und Holzwirtschaft.

Im Rahmen der beiden Hauptthemen orientierten sechs Referenten über die folgenden Teilprobleme:

Prof. Dr. K. Jacobi, Eidg. Handelsabteilung, Bern: «Die Schweiz und die europäische Integration».

Der Referent orientierte über die Entstehung und Entwicklung der europäischen Integrationsbestrebungen sowie der allgemeinen und besonderen Lage der beiden Parteien, der Schweiz und der europäischen Gemeinschaften. Er stellte insbesondere fest, dass das Holz traditionsgemäss als ein dem Industriebereich gehörender Rohstoff betrachtet wird und nicht in den Genuss einer Ausnahmeregelung wie zum Beispiel die landwirtschaftlichen Produkte kommen soll. Einzig für die Spanplattenindustrie sei beim Zollabbau eine Übergangsfrist von 12 Jahren angestrebt worden. Damit werde im Interesse einer besseren waldbaulichen Behandlung der Wälder gerade eine Industrie geschützt, die minderwertige Holzsortimente verarbeite.

Es sollen auch die Exportchancen der Holzverarbeitenden Industrie besser ausgenutzt werden. Es sei auf jeden Fall nicht Aufgabe der Handelspolitik, durch Zollschutz oder andere Restriktionen die Sicherstellung der Forstwirtschaft im Interesse der öffentlichen Dienstleistungen des Walds zu gewährleisten. Eine autonome Lösung der Abgeltung dieser Funktionen könne aber ohne weiteres intern gesucht werden.

Prof. Dr. G. Crettol, Universität Freiburg i.Ü.: «Problèmes de structure de l'économie suisse du bois et marché commun».

Der Referent durchleuchtete die Möglichkeiten der schweizerischen Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland. Auch wenn die Holzproduzenten nicht unbedingt rein wirtschaftliche Ziele verfolgen – die Forstwirtschaft werde von politischen und sozialen Erwägungen immer mehr beeinflusst – und die Produktionsfaktoren nur langfristig geändert werden können, solle man trotzdem Nutzungs- und Arbeitsmethoden verbessern und den neuen Techniken und Maschinen anpassen. Auf diese Weise könnten die Leistung erhöht und die Produktionskosten gesenkt werden.

Als wichtigste Voraussetzung dafür wird die Vereinigung der kleinen Forstbetriebe zu grossen, leistungsfähigen Bewirtschaftungs-Genossenschaften erwähnt. Bei der Holzvermarktung ständen die kurz- und mittelfristige Planung der Holzschläge und der Abschluss mehrjähriger Lieferungsverträge mit indexierten Preisen im Vordergrund. Vor allem die industrieholzverarbeitenden Unternehmen (Span- und Faserplatten, Zellulose und Papier) hätten durch den Zollabbau infolge starker Konkurrenz und teilweise erheblicher Überkapazitäten im Ausland einen Preisschutz zu be-

fürchten, den sie durch interne Rationalisierungs-Massnahmen auffangen müssten. Die Umschau nach optimalen Produktionskapazitäten werde auch hier zur Konzentration der Kleinbetriebe führen.

Für sämtliche Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft gelte ferner der Grundsatz einer vermehrten Anwendung moderner Management-Methoden auf Grund von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen.

Dr. B. Bittig, Eidg. Oberforstinspektorat, Bern: «Strategie der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft gegenüber dem Freihandelsabkommen mit der EWG».

Dr. Bittig unterstrich die dringende Notwendigkeit einer Strategie insgesamt, wie sie mit der Erarbeitung des forstpolitischen Programms und einer Gesamtkonzeption für die schweizerische Forst- und Holzwirtschaft nächsthin möglich sein werde. Was die EWG anbelange, sei sie als Wirtschaftsgemeinschaft eine Tatsache, ob nun die Schweiz daran teilnehme oder nicht. Sie habe bisher schon gewisse Auswirkungen auf unser Land gehabt, und es sei in Zukunft mit einer Zunahme des Einflusses zu rechnen. Inbezug auf das bevorstehende Freihandelsabkommen sei das Augenmerk auf die Schutzklauseln – zur Sanierung von momentanen Notlagen – und die Hebung des Exportanteils zu legen. Eine Forderung nach Sonderregelungen, verbunden mit einer Preishochhaltung, würde nur einer vermehrten Verdrängung des Rohstoffes Holz Vorschub leisten.

Durch den Zollabbau und durch die Handelsliberalisierung sei eine vermehrte Konkurrenz ausländischer Holzprodukte auf dem Inlandmarkt zu befürchten, welche zu einer Erschwerung des Holzabsatzes, verbunden mit einer Senkung der Holzpreise, führen könnte. Zusammen mit den ständig steigenden Lohnkosten ergäbe sich bald die Gefahr von Ausgabenüberschüssen bei den Forstbetrieben. In einer solchen Lage könnte das Interesse der Waldeigentümer an der weiteren Nutzung und Pflege ihres Gutes schnell schwinden. Es würde auch die Umschau nach weiteren Einnahmequellen – zum Beispiel durch Verkauf von Waldgrundstücken zu anderweitigen, rentableren Zwecken – gefördert. Beide Möglichkeiten könnten zu härteren forstpolitischen Auseinandersetzungen führen.

Der Wald liefere nicht nur Holz und sei infolge seiner ausserbetrieblichen Dienstleistungen seit jeher unter strengem gesetzlichem Schutz gestanden. Im Fall einer Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse könne sich unter anderem auch die Frage der Forderung nach einer besseren Erfassung und Abgeltung dieser im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen stellen. Der Forstingenieur, als bester Kenner und Betreuer des Walds, müsse nun dafür sorgen, dass diese Leistungen am zweckmässigsten erbracht und von der Öffentlichkeit vermehrt erkannt und benützt werden. Im Rahmen der heute besonders aktuellen, aber tatsächlich dringenden Anstrengungen zum Schutz unserer Umwelt biete sich ihm und dem Wald eine willkommene Gelegenheit, die ihnen gebührende Stellung zu verteidigen: dem Wald dank seinem naturnahen Zustand, seinem biologischen Gleichgewicht und seiner nachhaltigen, emissionsfreien Produktion; dem Forstingenieur dank seiner die naturwissenschaftlichen, technischen und auch geisteswissenschaftlichen Sparten umfassenden Hochschulbildung und der damit geschaffenen Befähigung zur leichteren Erfassung der gesamtbiologischen Vorgänge in unserer Umwelt.

Dr. E. Basler, Ingenieur- und Planungsbüro, Zürich: «Der Forstingenieur aus der Sicht des Bauingenieurs und Planers».

Der Vortragende hob den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der schweizerischen Forstwirtschaft hervor, wonach nur das geerntet wird, was in einem möglichst regelmässigen, naturnahen Zyklus produziert wird. Der Begriff der Nachhaltigkeit entspreche vortrefflich der Qualifikation einer «Raumschiff-Ökonomie», wie sie auf unserer eben beschränkten Welt überall angestrebt werden müsse; in Wirklichkeit betrieben wir heute noch weitgehend Raubbau. In der Forstwirtschaft werde das biologische Gleichgewicht des Öko-Systems gepflegt; die Nutzung erfolge in einem fast vollendeten Kreislaufsystem. Das Produkt – das Holz – werde weitgehend natürlich produziert und sei leicht abbaubar. Dies seien sämtliche Merkmale einer Raumschiff-Ökonomie, weshalb man etwas euphorisch sagen könnte, wir bräuchten in Zukunft den Förster der Umwelt oder des Universums.

Dr. W. Bosshard, Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf/ZH: «Forstwissenschaft und Umweltforschung».

Dr. Bosshard unterstrich seinerseits die Tatsache, dass die schweizerische forstliche Forschung seit jeher Fragen der sogenannten indirekten Nutzungen des Walds bearbeitet und somit einen Beitrag an die Umweltforschung leistet. Mit der stetig zunehmenden Bedeutung dieser infrastrukturellen Leistungen solle auch eine bessere, wissenschaftlich fundierte Untersuchung und zahlenmässige Erfassung derselben angestrebt werden. Dadurch könne der Grundsatz der Waldarealerhaltung auch in Zukunft mit zwingender Überzeugungskraft gegenüber kurzfristigen und kurz-sichtigen Interessen der Industriegesellschaft verteidigt werden. Das Forschungsergebnis werde somit zum wichtigen forstpolitischen Instrument, vor allem dann, wenn es in verständlicher Weise der weiteren Öffentlichkeit nahegebracht werde. Dies betreffe im einzelnen die Frage der Entschädigung für infrastrukturell bedingte forstliche Massnahmen, insbesondere in jenen Waldgebieten, in denen der Ertrag den Aufwand nicht mehr zu decken vermag.

Prof. Dr. H. Leibundgut, Institut für Waldbau, ETH, Zürich: «Der Forstingenieur im Dienst der Umweltpflege».

Der Referent konnte mit Recht erklären, dass die Schweizer Forstleute als Treuhänder eines wichtigen Landschaftselements stets ausgesprochen im Dienst der Umweltpflege gestanden hätten. Nachdem die Bedeutung räumlich ausgedehnter, ausgeglichener und regenerativ wirkender Öko-Systeme wie die Wälder gegen die ständig zunehmende Umweltbelastung durch einseitig verlaufende Prozesse richtig anerkannt sei, werde die Waldkunde immer mehr zu einer interdisziplinären, umweltbezogenen Wissenschaft. Ebenso sollte sich der Aufgabenkreis des Forstingenieurs zukünftig viel umfassender auch in den Dienst der ökologischen Raumplanung und Umweltpflege stellen, was nicht ohne Einfluss auf die Schwerpunkte in der forstlichen Ausbildung bleiben dürfe. Es sei sicher, dass der Beruf des Forstingenieurs durch die dringenden Erfordernisse der Umweltpflege stark aufgewertet werde.

An der Tagung nahmen verschiedene Gäste aus der forstlichen Lehre und der Holzindustrie sowie über 40 Forstingenieure teil. Dem Anlass war somit ein erfreulicher Erfolg beschieden, der sicher dem aufgeworfenen, besonders aktuellen Problemkreis, aber auch und vor allem den hochqualifizierten Referenten zuzuschreiben ist. Die Fachgruppe der Forstingenieure des SIA ist gewillt, ihre Bemühungen auf diesen Gebieten weiterzuführen.

Der vollständige Text der Referate wird in der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» erscheinen. Ein Sonderdruck kann beim Generalsekretariat des SIA bezogen werden.

## Veranstaltungskalender der SIA-Sektionen für das Wintersemester 1972/1973

Die mit einem \*) bezeichneten Veranstaltungen sind geschlossene Vereinsnähe. Zu allen anderen Anlässen sind auch Gäste herzlich eingeladen.

Lokale, die im Kalender nicht extra angegeben sind, können bei den zuständigen Sektionen erfragt werden.

Sektionsmitglieder erhalten zu allen Veranstaltungen eine persönliche Einladung. Die Sektionen behalten sich Programmänderungen vor.

### Sektion Aargau

Adresse: SIA-Sektion Aargau, c/o Ing. Büro Rothpletz Lienhard & Cie. AG, Schiffländenstrasse 35, 5000 Aarau (Tel. 064/225561)

#### 1. Veranstaltungen

- Di 23.1.1973 20.15 *Orientierung und Diskussion über betriebliche Probleme im Ingenieur- und Architekturbüro*  
– Kostenstruktur im Projektierungsbüro – Referent: Dr. U. Zürcher  
– Sozialversicherung (2. Säule) – Referent: P. Senn  
– aktuelle Bestrebungen im Lehrlingswesen – Referent: M. Lorenz  
im Café Bank (Schützenstube), Aarau
- Di 6.3.1973 20.15 *Submissionsverfahren im Hochbau (2. Teil)*  
in der HTL, Brugg

- Sa 28.4.1973 20.15 *Besuch der Ausstellung Théodore Bally (mit Prof. Heiny Widmer) im Kunsthaus, Aarau*
- Di 15.5.1973 16.00 *Exkursion zur Grossebaustelle «Telli» in Aarau*  
Besammlung daselbst

#### 2. Weiterbildung für Zeichner der Bauberufe

- 8.1.–26.3.1973 *Praktische Netzplantechnik*  
in Aarau, Programm folgt später

#### 3. Tanzkurs

Bei genügender Beteiligung wird wieder ein Tanzkurs organisiert. Anfragen bitte an Kollege H. Gassmann, Sonnmattstrasse, 5022 Rombach.

### Sektion Bern

Adresse: SIA-Sektion Bern, Postfach 2149, 3001 Bern.

- Di 16.1.1973 *Die Trinkwasserversorgung in der Zukunft*  
evtl. Di 23.1.1973 Referent: Prof. E. Trüb, Winterthur  
20.00
- Do 18.1.1973 17.00–19.00 *Abgasentgiftung von Verbrennungsmotoren im Stollenbau*  
Referent: P. Baumgartner, Service- und Verkaufingenieur
- Do 25.1.1973 17.00–19.00 *Energieversorgung der Stadt Bern*  
Referent: K. Jud, Elektroingenieur SIA, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern
- Di 30.1.1973 20.00 *Grundsätze der Verkehrsregelung in der Stadt Bern*  
Referent: K. Hoppe, Ingenieur SIA, Verkehrsplaner der Stadt Bern
- Do 1.2.1973 17.00–19.00 *Besichtigung des Unterwerkes Engehalde des EWB*  
Führung: K. Jud, Elektroingenieur SIA, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern
- Di 27.2.1973 evtl. Di 6.3.1973 20.00 *Energieversorgungsprobleme in der Schweiz*  
(Die Referenten werden später bekanntgegeben)
- Di 13.3.1973 20.00 *Wohnbaupolitik des Bundes*  
Referent: F. Berger, Bauingenieur SIA, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau
- Do 15.3.1973 17.00–19.00 *Allgemeiner Einblick in das heutige und zukünftige Fernmeldewesen*  
Referent: G. Baggenstoos, Ingenieur SIA, Chef Abt. Fernmeldebetrieb GD PTT
- \*Sa 17.3.1973 *SIA-BALL im Schweizerhof*
- Di 20.3.1973 20.00 *Das Schweizerische Gesamtverkehrskonzept*  
Referent: Dr. A. Hürlimann, Nationalrat und Regierungsrat, Baudirektor des Kantons Zug
- Do 22.3.1973 17.00–19.00 *Schulbauprobleme*  
(Die Referenten werden später bekanntgegeben)
- \*Di 27.3.1973 20.00 *o. Hauptversammlung*
- Do 29.3.1973 17.00–19.00 *Die Entwicklung des Schweizer Panzers*  
Referent: Vertreter der Eidg. Konstruktionswerkstätte Thun
- Sa 5.5.1973 nachmittags *Exkursion*  
Besichtigung der Fernseh- und UKW-Station Bantiger  
Führung: H. R. Probst, Elektroingenieur SIA, Chef Abt. Radio und Fernsehen GD PTT
- Do 10.5.1973 17.00–19.00 *Gabelstapler und ihr Einsatz*  
Referent: E. Joos, Verkaufschef Transport- und Güterumschlaggeräte
- Di 15.5.1973 20.00 *ETH: Gegenwart und Zukunft*  
(Die Referenten werden später bekanntgegeben)
- Do 17.5.1973 17.00–19.00 *Bauplatzbesichtigung Aarebrücke N1, Bern*  
Führung: Vertreter des Autobahnamtes des Kantons Bern  
H. Hübscher, Bauingenieur SIA, Ingenieurbüro Emch und Berger, Bern
- \*Sa 19.5.1973 evtl. Sa 26.5.1973 *Maiausflug*  
(Programm folgt später)

- Do 24.5.1973 17.00-19.00 *Ausgewählte Probleme aus militärischer Fernmelde-technik und -elektronik*  
Referent: Major *Steinmann*, Unterabteilungschef Abt. für Übermittlungstruppen EMD
- Di 29.5.1973 20.00 *Die Schweiz und die europäische Integration – Probleme und Folgen für die Bauwirtschaft*  
Referent: *B. v. Tschärner*, Chef des Integrationsbüros des Eidg. Politischen Departementes und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

*SIA-Turnen:* Jeweils jeden Montag 18.45 in der Turnhalle der Höheren Mädchenschule Marzili. Organisator: *M. Mlinaric*, Bauingenieur SIA, Hubelmattstrasse 5, 3007 Bern, Tel. 031/456705.

### Sektion Graubünden

*Adresse:* Bündner Ingenieur- und Architektenverein/Herrn Eduard Bass, Bauing. SIA, Rotplattenweg 5, 7000 Chur (Tel. 081/213101)

- Fr 19.1.1973 20.15 *Ausbau des bündnerischen Strassennetzes aus der heutigen Sicht gesehen*  
Referent: Obering. *H. Fuhr*, Chur  
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 2.2.1973 Datum provisorisch reserviert. Thema des Vortrages noch in Vorbereitung
- Fr 16.2.1973 20.15 *Landschaftspflege*  
Referent: *L. Lienert*, Kantonsoberrichter, Sarnen  
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 2.3.1973 20.15 *Strahlenschutz bei Atomkraftwerken* (zusammen mit Rheinverband)  
Referent: Dr. *Alder*, Präs. der eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernkraftanlagen  
Ort: Hotel Post, Sargans
- Fr 16.3.1973 20.15 *Wissenschaft und Technik im Dienste der Kriminalistik*  
Referent: Dr. *J. Meier*, Wissenschaftl. Dienst der Stadtpolizei Zürich  
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 13.4.1973 20.15 *Entwicklung der Kunststoffe und ihrer Kombinationen als moderne Werkstoffe*  
Referent: Prof. Dr. *H. Batzer*, Ciba-Geigy, Basel  
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 27.4.1973 20.15 *Hydrologische Beobachtungen im Einzugsgebiet der Kraftwerke Sarganserland* (zusammen mit Rheinverband)  
Referent: Geologe *Eugen Weber*, Maienfeld  
Ort: Hotel Post, Sargans
- Fr 1.6.1973 evtl. 15.6.1973 *Exkursion Illwerke* gemäss Spezialprogramm (zusammen mit Rheinverband)

### Section Neuchâteloise

*Adresse:* SIA-Section Neuchâteloise, M. Maurice Jeanrenaud, ing. civil, 14, rue du Bassin, 2000 Neuchâtel (Tel. 038/251958/59)

- Ma 16.1.1973 18.30 *Situation et but de l'Institut pour l'aménagement du territoire local, régional et national*  
Conférencier: M. *Ian Sargent*, Collaborateur scientifique, Adjoint de M. le Professeur Jakob Maurer, Collaborateur scientifique à l'ORL/Orts-, Regional- und Landesplanungsinstitut  
Lieu: Club 44, La Chaux-de-Fonds
- Ma 13.2.1973 18.30 *La Suisse et l'Europe*  
Conférencier: M. *Henri Rieben*, Directeur du Centre de recherches européennes à Lausanne  
Lieu: Novotel à Thielle
- Ma 13.3.1973 18.30 *Architecture et aménagement du territoire*  
Conférencier: M. *Roger Currat*, Chef de l'Office Cantonal de l'aménagement du Territoire du Canton de Fribourg.  
Lieu: Novotel à Thielle
- Début Mai 1973 *Visite de Ronchamps*
- \*Ma 22.5.1973 *Assemblée Général*

### Sezione Ticino

*Adresse:* SIA-Sezione Ticino/Arch. *G.P. Mina*, Via Belvedere 5, 6900 Lugano (Tel. 091/20125)

Januar/Februar 1973 *Drei Studientage über Schulbau*  
Das detaillierte Programm folgt.

### Sektion Winterthur (zusammen mit dem Technischen Verein Winterthur)

*Adresse:* SIA-Sektion Winterthur/Herrn *K.F. Senn*, Masch. Ing. SIA, Zielstrasse 5, 8400 Winterthur (Tel. 052/812867)

- Do 11.1.1973 20.00 *Raumplanung zwischen Wunsch und Wirklichkeit* (in Verbindung mit der GV)  
Referent: *G.B. Sidler*, Arch. BSA/SIA, Chef Stadtplanungsamt Zürich  
Lokal: Hotel Zentrum Töss, Zürcherstr. 106, Winterthur
- Do 25.1.1973 20.00 *Zeitmesstechnik* (zusammen mit dem STV Winterthur)  
Referent: *Achim Hoffmann*, Physiker  
Lokal: Gartenhotel, Stadthausstr. 4, Winterthur
- Do 1.2.1973 20.00 *Radioastronomie* (zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft)  
Referent: Dr. *E. Schanda*, Universität Bern  
Lokal: Technikum Winterthur, Grosser Hörsaal Physikgebäude
- Do 22.2.1973 20.00 *Bauen morgen – Strukturprobleme der Bauwirtschaft* (zusammen mit dem STV Winterthur)  
Referent: wird später bekanntgegeben  
Lokal: Gartenhotel, Stadthausstr. 4, Winterthur
- Do 8.3.1973 20.00 *Neue Methoden der Landesvermessung* (zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft)  
Referent: Prof. Dr. *F. Kobold*, ETH Zürich  
Lokal: Gartenhotel, Stadthausstr. 4, Winterthur
- Do 15.3.1973 20.00 *Nuklearmedizin heute* (zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft)  
Referent: Dr. *S. Heinzel*, Stadtspital Triemli, Zürich  
Lokal: Technikum Winterthur, Grosser Hörsaal Physikgebäude
- Do 29.3.1973 20.00 *Japan als Industriestaat* (in Verbindung mit dem Schlussabend)  
Referent: *Fritz Steck*, Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Frauenfeld  
Lokal: Hotel Zentrum Töss, Zürcherstrasse 106, Winterthur

### Sektion Zürich

*Adresse:* Z.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architektenverein, Postfach, 8039 Zürich (Tel. 01/361570)

- Mi 10.1.1973 20.15 *Energieplanung*  
Referent: *E.H. Etienne*, dipl. Ing.
- Mi 24.1.1973 20.15 *Von der Freileitung zum Fernmeldesatelliten. Die Fernmeldebetriebe der PTT heute und morgen*  
Referent: *F. Locher*, dipl. Ing. ETH, Generaldirektor PTT
- Mi 7.2.1973 20.15 *Rüstungsplanung*  
Referent: *H.P. Schulthess*, dipl. Ing. ETH
- Mi 21.2.1973 20.15 *Verkehrskonzepte und Raumplanung*  
Referent: Prof. *C. Hidber*, dipl. Ing. ETH, Lehrstuhl für Verkehrsingenieurwesen
- Mi 7.3.1973 20.15 *Eisenbahn-Alpentransversalen*  
Referent: *M. Portmann*, dipl. Ing. ETH, Oberingenieur Bauabteilung Generaldirektion SBB
- \*Mi 21.3.1973 *Schlussabend mit Damen*  
Programm wird später bekanntgegeben

## IVBH-Schweizergruppe

Dank von Walter A. Schmid an Curt F. Kollbrunner

Die Schweizergruppe der IVBH (Internationale Vereinigung für Brückenbau und Hochbau) hielt am 21. Oktober 1972 im Physikgebäude der ETHZ ihre Hauptversammlung ab. Sie nahm Abschied von Dr. Curt F. Kollbrunner, der nach 12jähriger Amtszeit das Präsidium der Schweizergruppe niederzulegen wünschte, und wählte als seinen Nachfolger Walter A. Schmid, dipl. Ing., Zürich.

Ing. Walter Schmid stattete den Dank der IVBH-Schweizergruppe an Dr. Curt Kollbrunner mit folgenden Worten ab:

Meine Herren

Nachfolger eines derart markanten Mannes zu werden, ist – bescheiden gesagt: nicht einfach – kämpferisch ausgedrückt: herausfordernd. Ich werde mich bemühen, Ihr Vertrauen, für das ich danke, zu rechtfertigen.

Die folgenden zwei Sprüche sind nicht von LAO-TSE, sondern von TSE-EF-KAH:

«Wenn in einem Geschäft anstelle der Führung die Administration tritt, die statischen Betrachtungen die dynamischen ersetzen, wenn durch Statistiken Schöpferisches gebremst wird, verschwindet die Begeisterung, und die Initiative erlahmt.»

Das ist ein Appell an uns alle zu führen, dynamisch, schöpferisch, begeistert und begeisternd tätig zu sein.

Und hier der zweite Spruch des TSE-EF-KAH:

«Komplimente sind bei Frauen immer angebracht, unter Freunden und Soldaten sind sie überflüssig.»

Also keine Komplimente, jedoch in Ihrem Namen, im Namen Deiner Schweizer Kollegen, lieber Curt, ein Wort des Dankes, des Dankes für das, was Du seit vielen Jahren dynamisch, schöpferisch, begeisternd und begeistert für uns getan hast.

Auf der Suche nach einem Erinnerungsstück, einem Dankespfand, bin ich auf ein Haus gestossen, genauer gesagt: auf ein bewegliches Haus. Es stammt aus Liesberg im Jura und war tatsächlich bewohnt.

Baupläne sind leider keine vorhanden. Nie wird es uns gelingen, Ebenbürtiges zu schaffen.

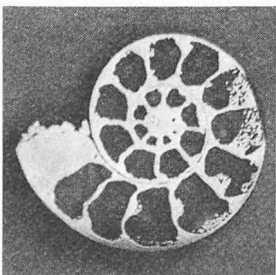
Mit der Form des Hauses jedoch hat sich schon der Mathematiker Euler intensiv beschäftigt, Euler, über dessen Arbeiten unser C.F.K. sinniert, studiert und geschrieben hat.

Eine ganz besondere Eigenheit unseres Hauses ist nun die, dass der Baumeister es im Kalkmörtel, gewissermassen als Massivbau geschaffen hat. Was Sie in Kürze jedoch werden bestaunen können, ist das selbe Haus in Stahl, wie es sich für den allen Bauweisen gegenüber gleich grosszügigen, sich selber gegenüber jedoch stählernen Empfänger ziemt.

Das Wundern im Saal ist schon zu gross geworden. Herr Heeb, der bereits gestern zu den Vorträgen Film, Ton und Licht bedient hat, ist nun so freundlich und zeigt uns dieses bewegliche Haus auf der Leinwand.

Der Bewohner hatte vor 220 Millionen Jahren gelebt, das heisst 219 Millionen Jahre, bevor unsere Vorfahren sich auf die Hinterfüsse erhoben.

Ich habe nun die grosse Freude, diesen pyritisierten Ammoniten unserem Ingenieur-Kollegen, Historiker, Schriftsteller, Sammler und Freund, Dr. Curt F. Kollbrunner, zu überreichen, in Ihrem Namen und mit unser aller Dank an ihn.



Pyritisierter Ammonit, Trias, geschnitten und poliert.

Das Kalkgehäuse dieses Ammoniten hat sich nach Angaben eines Fachmannes in sauerstofffreiem Milieu auf dem Meeresboden unter dem Einfluss von Schwefelbakterien und Eisen in Pyrit (Schwefeleisen) verwandelt

## Die Stiftung der Schweizerischen Register der Ingenieure, Architekten, Ingenieur-Techniker, Architekt-Techniker und der Techniker

Die wichtigsten Daten der Geschichte der Schweizerischen Register sind:

- 1937 Schaffung einer Ordnung für Ingenieure und Architekten (OTIA) im Tessin. – Blosser Titelschutz
- 1941 Aufnahme eines Artikels im Baugesetz des Kantons Waadt, wonach Gesuche um Baubewilligungen nur von Fachleuten eingereicht werden dürfen, die ein Hochschuldiplom als Architekten besitzen oder die kantonale Fähigkeitsprüfung bestanden haben. Im Rahmen des gleichen Gesetzesartikels werden als Bauingenieure nur die Inhaber eines Hochschuldiploms anerkannt.
- 1951 Schaffung eines Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker durch Verabredung zwischen SIA, STV, BSA und ASIC
- 1957 Der Kanton Neuenburg erlässt – auf dem Umweg über das Baugesetz – eine ähnliche Bestimmung wie der Kanton Waadt mit der Erweiterung, dass der Beruf eines Architekten oder Bauingenieurs auch von Fachleuten ausgeübt werden darf, die im Register der Ingenieure bzw. Architekten eingetragen sind
- 1958 Auf Veranlassung von Pierre E. Soutter, Generalsekretär des SIA, beauftragt die FEANI eine Kommission mit dem Studium des Problems der freien Berufsausübung von Ingenieuren in Europa. Aus dieser Kommission entwickelt sich später das Komitee des Europäischen Registers
- 1960 Die Ehemaligen des Technikums Winterthur beanspruchen für die Diplomanden der Techniken den Ingenieurtitel nach deutschem Muster. Die Techniker fühlen sich mit dem Technikertitel diskriminiert, ganz besonders im Ausland
- 1961 Der Kanton Genf folgt dem Beispiel der Kantone Waadt und Neuenburg durch Einführung einer kantonalen Bestimmung über die Ausübung des Ingenieur- und Architektenberufs
- 1963 Annahme des Bundesgesetzes über die Berufsbildung durch die Eidgenössischen Räte. Es sieht für die Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten die Titel «Ingenieur-Techniker HTL» bzw. «Architekt-Techniker HTL» vor. Der Schweizerische Technische Verband ergreift wegen der Titel das Referendum: Das Referendum wird abgelehnt
- 1964 Das Direktionskomitee der FEANI genehmigt die Grundprinzipien des Europäischen Registers. Es werden die folgenden zwei Gruppen von Ingenieuren anerkannt:  
A = Hochschul-Ingenieure  
B = Ingenieure ohne Hochschulabschluss
- 1966 Das Schweizerische Register wird umgewandelt in die Stiftung der Schweizerischen Register REG. unter Beteiligung des Bundes. In die Nomenklatur werden die Berufsbezeichnungen «Ingenieur-Techniker» und «Architekt-Techniker» eingefügt. Der STV gehört der Stiftung nicht an
- 1966 Der Grosse Rat des Kantons Waadt genehmigt ein Gesetz über die Berufsausübung des Architekten
- 1967 Auf Intervention des STV spricht sich das Bundesgericht über die Titelfrage aus und annulliert eine Verfügung des Waadtländischen Gesetzes über die Berufsausübung des Architekten. Die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» werden als ungesetzlich erklärt  
Die Ausübung des Architektenberuf darf, obschon es sich um einen freien Beruf handelt, nicht vom Besitz eines Hochschuldiploms abhängig gemacht werden
- 1970 Das Europäische Register der FEANI wird Wirklichkeit.

# Die «Schweizerische Fürsorgekasse für die technischen Berufe» an einigen Leistungsbeispielen vorgestellt

## 1. Personalvorsorge und Risikoversicherung

Die verbandseigene Personalvorsorge-Einrichtung, welche im Hinblick auf ein kommendes Obligatorium an Bedeutung gewinnt, will an dieser Stelle anhand einiger Beispiele zeigen, welches ihre Leistungen tatsächlich sind. Insbesondere soll auf die gut ausgebauten *Risikoversicherung* hingewiesen werden, welche einen integrierenden Bestandteil der Vorsorge bildet.

## 2. Die beiden Risikovarianten

Der vorliegende Bericht bleibt der Versicherung von verheirateten Männern vorbehalten, während eine besondere Versicherungsvariante für Ledige und Frauen ohne Unterstützungspflichten Gegenstand einer weiteren Folge bilden wird.

Die Fürsorgekasse bietet für verheiratete Männer, welche den Hauptteil der Angestellten ausmachen, die folgenden zwei *Risikovarianten* innerhalb eines Versicherungsplans A an:

*Variante 1:* Aufwendung von einer Prämie von 4% des versicherten Gehalts

*Variante 2:* Aufwendung von einer Prämie von 3% des versicherten Gehalts

Da die Minimalprämie 6% beträgt, fällt der Rest automatisch an die Sparkasse. Es muss vorausgeschickt werden, dass 6%, objektiv gesehen, zu wenig sind für eine genügende Vorsorge, weshalb mindestens 8%, besser aber 10% Prämie vorgeschlagen werden. Die 4 nachfolgenden Beispiele a, b, c und d wurden demnach auf der Basis von 10% berechnet.

### a) Leistungstabelle für einige Beispiele, gerechnet mit 10% Beitrag vom versicherten Gehalt

Eintrittsalter	Versichertes Gehalt	Anfängl. Todesfallkapital <sup>1)</sup>		Invalidenrente p.a. beide Varianten	Kinderrenten p.a. pro Kind <sup>2)</sup> beide Varianten	Alterskapital <sup>3)</sup>	
		Var. 4%	Var. 3%			Var. 4%	Var. 3%
25	15 000	108 880	58 350	6 000	750/1500	104 730	122 185
	21 000	152 432	81 690	8 400	1050/2100	146 622	171 059
	30 000	217 760	116 700	12 000	1500/3000	209 460	244 370
30	15 000	97 160	52 120	6 000	750/1500	79 050	92 225
	21 000	136 024	72 968	8 400	1050/2100	110 670	129 115
	30 000	194 320	104 240	12 000	1500/3000	158 100	184 450
35	15 000	82 895	44 450	6 000	750/1500	58 650	68 425
	21 000	116 053	62 230	8 400	1050/2100	82 110	95 795
	30 000	165 790	88 900	12 000	1500/3000	117 300	136 850
40	21 000	96 901	51 898	8 400	1050/2100	59 472	69 384
	30 000	138 430	74 140	12 000	1500/3000	84 960	99 120
	45 000	207 645	111 210	18 000	2250/4500	127 440	148 680

<sup>1)</sup> Diese beiden Varianten der Risikoversicherung stehen für verheiratete männliche Personen zur Verfügung. Eine dritte Variante existiert für Unverheiratete und Frauen. Sie wird später Gegenstand einer Information. Das Todesfallkapital stellt die einzige Variable innerhalb der Risikovarianten dar, während Invaliden- und Kinderrenten gleichbleiben. Das bei 3% weniger an die Risikoversicherung gelegte Prozent fließt in die Sparkasse.

<sup>2)</sup> vordere Zahl: Invalidenkinder- und Vaterwaisenrente; hintere Zahl: Vollwaisenrente.

<sup>3)</sup> Die Sparbeiträge betragen demnach bei 10% Gesamtbeitrag und 4% Risikoprämie 6%, bei 3% Risikoprämie 7%.

### b) Leistungen bei einem Todesfall nach 10 Jahren Mitgliedschaft (bei unverändertem versicherten Gehalt)

Eintrittsalter	Versichertes Gehalt	Ausbez. Todesfallkapital		Kinderrenten pro Kind p.a. <sup>1)</sup> beide Varianten	Gesamtauszahlung einschl. Sparkapital nach 10 Jahren	
		Variante 4%	Variante 3%		Variante 4%	Variante 3%
25	15 000	93 060	49 870	750/1500	104 520	63 240
	21 000	130 284	69 818	1050/2100	146 328	88 536
	30 000	186 120	99 740	1500/3000	209 040	126 480
30	15 000	79 410	42 600	750/1500	90 870	55 970
	21 000	111 174	59 640	1050/2100	127 218	78 358
	30 000	158 820	85 200	1500/3000	181 740	111 940
35	15 000	63 495	34 045	750/1500	74 955	47 415
	21 000	88 893	47 663	1050/2100	104 937	66 381
	30 000	126 990	68 090	1500/3000	149 910	94 830
40	21 000	67 074	35 924	1050/2100	78 534	49 294
	30 000	95 820	51 320	1500/3000	111 864	70 038
	45 000	143 730	76 980	2250/4500	166 650	103 720

<sup>1)</sup> Vordere Zahl = Vaterwaisen-, hintere Zahl = Vollwaisenrente.

Die Renten werden bis zum 20. bzw. 25. (wenn noch in Ausbildung) Lebensjahr der Kinder ausbezahlt.

### c) Leistungen bei einem Todesfall nach 20 Jahren Mitgliedschaft (bei unverändertem Gehalt) für ein Beispiel

Eintrittsalter	Versichertes Gehalt	Ausbez. Todesfallkapital		Kinderrenten pro Kind p.a. beide Varianten (bis 20. bzw. 25. Altersjahr)	Gesamtauszahlung einschl. Sparkapital nach 20 Jahren	
		Variante 4%	Variante 3%		Variante 4%	Variante 3%
30	15 000	54 970	29 490	750/1500	84 640	64 105
	21 000	76 958	41 286	1050/2100	118 496	89 747
	30 000	109 940	58 980	1500/3000	169 280	128 210

d) Kapitalisierte Leistungen bei einem Invaliditätsfall (dauernd vollinvalid) nach 5 Jahren Mitgliedschaft für ein Beispiel (prämienfrei vom Zeitpunkt der Invalidität im Ausmass von 6%)

Eintrittsalter	Versichertes Gehalt	Ausbez. Invalidenrente (kapitalisiert) bis zum 65. Alterjahr beide Varianten	Ausbez. Kinderrente bei 2 Kindern von bei Eintritt der Invalidität 3 bzw. 5 Jahren (kapitalisiert) beide Varianten		Ausbez. Alterskapital bei minimaler Sparprämie von 2% (durch Kasse geleistet)		
			1. Kind	2. Kind	Variante 4%	Variante 3%	
30	15 000	116 205	9 875	+	8 972	24 620	25 465
	21 000	162 687	13 825	+	12 561	34 468	35 651
	30 000	232 410	19 751	+	17 945	49 240	50 930
bei Weiterleistung des ausserordentlichen Sparbeitrages (Differenz von 2% zum gewählten Beitragssatz) durch den Versicherten bzw. Arbeitgeber:						79 050	92 225
						110 670	129 115
						158 100	184 450

### 3. Die Leistungen der AHV/IV ab 1973

Zu den dargestellten Leistungen kommen in jedem Fall noch diejenigen der AHV/IV, ab 1973 beispielsweise bei einem für die AHV massgebenden Einkommen von:

Einkommen	eine Ehepaar-Altersrente von (bzw. Invalidenrente)	eine Witwenrente von	einfache Waisenrenten von
15 000	10 260	5472	2736
21 000	12 060	6432	3216
30 000	14 400	7680	3840
<i>ab 1975</i>			
15 000	11 700	6240	3120
21 000	13 500	7200	3600
30 000	16 200	8640	4320

### 4. Besondere Vorzüge der SIA-Personalvorsorge:

- Sichergestellte volle *Freizügigkeit* innerhalb der angeschlossenen Betriebe
- Anrecht auf individuelle Beratung aller Interessenten mit Durchrechnung aller Varianten für Sie und Ihre Angestellten

- gute Risikoverteilung dank grosser Mitgliederzahl
- administrative Umtriebe für die einzelnen Büros praktisch null

### 5. Mitgliedschaft

Es können sich alle Büros und technischen Betriebe anschliessen, in welchen mindestens eine leitende Persönlichkeit Mitglied des SIA, STV, BSA oder FSAI ist.

### 6. Versichertenkreis

Es können alle Angestellten der erwähnten Betriebe versichert werden, einschliesslich Hilfs- und kaufmännisches Personal. Die Arbeitgeber können ebenfalls versichert werden.

### 7. Adresse

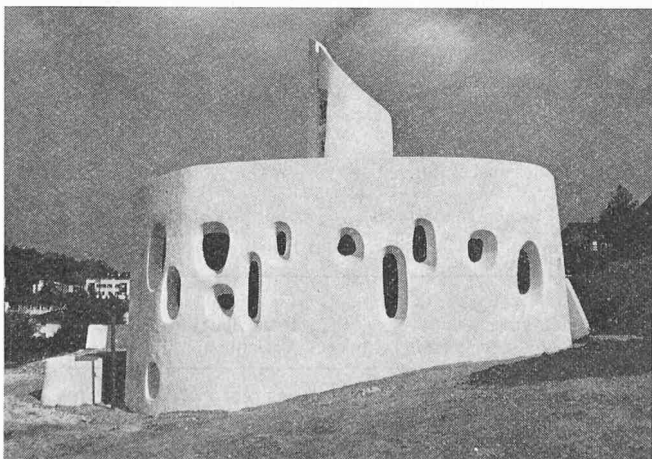
Schweizerische Fürsorgekasse für die technischen Berufe  
Geschäftsstelle: Allgemeine Treuhand AG  
Schauplatzgasse 21  
3001 Bern  
Tel. 031/220382

Es lohnt sich in jedem Fall, der Verbandsvorsorge-Einrichtung angeschossen zu sein. Einigkeit macht stark! Nehmen Sie mit der Geschäftsstelle der Kasse Kontakt auf!

*Ende der SIA-Mitteilungen*

## Umschau

**Auffälliges Gotteshaus.** «Eines muss man dem Genfer Architekten *André Gaillard* zubilligen: Auffallen tut er bestimmt, der «Temple Saint-Jean», mit dem La Chaux-de-Fonds dieser Tage ein neues Gotteshaus erhielt» («Tat» Nr. 239, 12. Oktober 1972). Mit dem «Auffallen» allein ist allerdings nichts Essentielles über ein Bauwerk ausgesagt. Wir möchten deshalb einen Schritt weitergehen und die



architektonische Aussage der «Eglise réformée évangélique neuchâteloise» in unserem Leserkreis zur Diskussion stellen. Dabei interessieren uns Äusserungen von fachlicher Seite nicht minder als solche, die dem Empfinden des Laien Ausdruck geben. Wir bitten unsere Leser um ihre Meinungsäusserung und danken im voraus für diese Mühenahme.

DK 726

*Die Redaktion*

**Das Pumpspeicherwerk Revin.** Das im Bau begriffene Werk der Electricité de France von 800 MW liegt bei Revin in den Ardennen, rund 180 km von Paris, dem Lastschwerpunkt, entfernt und soll im Jahre 1973 in Betrieb gesetzt werden. Es nützt ein mittleres Gefälle von 230 m zwischen einem oberen Becken von 0,7 Mio m<sup>3</sup> Nutzinhalt (Höhe maximal 406,50 m, minimal 395,00 m) und einem unteren Becken (Höhe maximal 175,70 m, minimal 160,00 m) aus, das durch Aufstauen des Flüsschens Faux, eines Seitenflusses der Meuse, gebildet wird. Zur Verbindung der beiden Stauhaltungen dient ein Stollensystem, das aus einem rund 214 m tiefen Vertikalschacht von 9 m Durchmesser und einem 920 m langen Druckstollensystem bis zur Kavernenzentrale besteht. Von dieser leiten vier parallele, je 204 m lange Stollen das in den Turbinen verarbeitete Wasser in die untere Stauhaltung. Das Druckstollensystem besteht aus einem längeren Stollen von 7 m Durchmesser und 10 % Neigung mit Betonauskleidung, an den sich ein kürzeres Stück anschliesst, das aus zwei horizontalen, gepanzerten Stollen von 5,2 m Durchmesser besteht. Dieser ver-